

# **CDU Fraktion**

im Verbandsgemeinderat Herxheim

Sitzung des VG-Rates Herxheim  
am 16.12.2025

A) Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt –

5

## **Beratung und Erlass der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Herxheim für das Haushaltsjahr 2026**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Sommer,  
sehr geehrte Beigeordneten,  
sehr geehrte Ratsmitglieder,

in den letzten Wochen haben wir bei der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2026 uns neben einer Standortbestimmung und Bilanz über das zu Ende gehende Jahr, auch mit den vor uns liegenden Aufgaben beschäftigt. Dabei galt es zunächst zu prüfen, welche Aufgaben grundsätzlichen Bedarf darstellen bzw. welche begonnenen Projekte noch nicht abgeschlossen sind und weiterhin mit Finanzmittelbedarfe im Plan eigens für das nächste Jahr erscheinen müssen.

Unsere Verbandsgemeinde kann keine ausgesprochen großen eigenen bzw. selbstbestimmte Einnahmepositionen im Plan verzeichnen. Vielmehr wird der größte Anteil der Einnahmen durch die Umlage bei den Ortsgemeinden realisiert. Ein Blick auf die Entwicklung der Steuerkraft zeigt uns, dass die Umlagegrundlage auf sehr hohem Niveau sich für das Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr um rund 1,6 Mio. Euro verbessert. Dies ist durch Steigerungen der Steuerkraft in den Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde, mit Ausnahme einer geringfügig rückläufigen Entwicklung in der Ortsgemeinde Insheim, bedingt und stellt sich unvermutet als sehr positiv dar.

Doch bei aller Freude verfolgen wir weiterhin den Grundsatz, dass die Belastung der Ortsgemeinden bei der Erhebung der Umlage auf das unabweisbare Mindestmaß begrenzt bleiben soll, damit möglichst große finanzielle Spielräume in den Ortsgemeinden erhalten werden können. Neben der Umlage der Verbandsgemeinde tragen die Ortsgemeinden ja auch die Umlage des Landkreises, die für das kommende Jahr mit einem unveränderten Hebesatz von 48 % bereits von Kreistag beschlossen worden ist.

In diesem Zusammenhang ist es für uns eine außergewöhnliche Neuheit, dass die Verbandsgemeinde Herxheim im nächsten Jahr keine Kreisumlage entrichten muss, weil die Bemessungsgrundlage der Kreisumlage durch die entfallenden Schlüsselzuweisungen B bzw. Zuweisungen für zentrale Orte seitens des Landes im Jahr 2026 entsprechend entfallen.

Bei einem vorgeschlagenen Umlagesatz von 29 % wird im Entwurf mit einem Gesamtbetrag von ca. 7,5 Mio. Euro Umlageaufkommen, das die Ortsgemeinden im nächsten Jahr zur Finanzierung der Aufgaben der Verbandsgemeinde zu tragen haben, gerechnet. Trotz prozentualer Absenkung des Hebesatzes ergibt in absoluter Summe ein Mehraufkommen von ca. 240.000 Euro.

Diese Situation kann, was die Einnahmebasis der Verbandsgemeinde angeht, als sehr gute Rahmenbedingung angesehen werden. Dem vor Jahren vom VG-Rat festgelegte Grundsatz, dass durch vorausschauende Ausgabenplanung eine Verfestigung der prozentualen, wie auch der absoluten Aufkommensentwicklung bei der VG-Umlage Rechnung getragen werden muss, ist weiterhin zu beachten. Starke Schwankungen, die auch im Hinblick auf die Planungssicherheit der Ortsgemeinden negativ wirken, sollen damit vermieden werden.

Bei der Entwicklung der Schulumlage, die von den Ortsgemeinden Herxheim, Herxheimweyher und Rohrbach zu tragen ist, war zunächst eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr auf prozentual knapp 8,8 % beabsichtigt. Die intensive Beratung im Haupt- und Finanzausschuss hat allerdings einen Impuls bewirkt, den die Kämmerin aufgenommen und im Hinblick auf eine Minderung der Umlagebelastung auf 7,91 % für 2026 aufgenommen hat. Obgleich sich gegenüber dem Vorjahr sich daraus eine prozentuale Steigerung von 7,14 % auf 7,9 % ergibt, begrüßen wir mit Blick auf die damit verbundene Entlastung der Haushaltsplanungen der betroffenen Ortsgemeinden von knapp einem Umlagepunkt gegenüber der ursprünglichen Planung sehr, zumal sich kein Abstrich oder Entfall der geplanten Maßnahme (Hydraulikabgleich für die Schule in Rohrbach) daraus ergibt.

Die Anzahl der im Bereich unserer Schulgebäude vorgesehenen Prüf- und Wartungsmaßnahmen hat uns dahingehend bedenklich gemacht, dass wir vermuten, dass der Umfang der aufgelisteten Aufgabenpalette im kommenden Jahr nicht vollständig umzusetzen sein könnte. Da die gesetzlichen Prüfpflichten z. B. bei Elektroinstallationen, Blitzschutz und technischen Anlagen aber als unabweisbar notwendig aufgezeigt wurde, möchten wir darum bitten, dass zum Ende des nächsten Jahres dem VG-Rat unaufgefordert eine Informationsvorlage mit einer Übersicht über die tatsächlich durchführten Prüfungen, deren Kostenvolumen sowie ggf. die Maßnahmen und Gründe für eingetretene Verzögerungen bei der Umsetzung der Planung vorgelegt wird um dies in der künftigen Haushaltsplanung besser nachvollziehen zu können.

Natürlich sollen die Ausstattung und die technische Sicherheit in den Schulgebäuden optimal sein. Im Hinblick auf eine Verfestigung bzw. Reduzierung der

Schulumlagebelastung sollten allerdings starke Schwankungen in Anzahl und Kosten der Maßnahmen – soweit möglich – vermieden werden. Die Planung zeigt uns, dass von 2025 auf 2026 eine Steigerung der umlagefähigen Kosten von mehr als 20 Prozent zu verzeichnen ist. Vielleicht kann eine verstärkt, vorausschauend wirkende Steuerung und Planung im Sinne einer verstetigten Durchführung dazu beitragen, dass diese Belastungsspitzen vermieden und die Umlagebelastung wieder geglättet in den Plan Eingang finden können.

Beim Personal ist in der Struktur zwischen Beamten und Beschäftigten sowie in der Anzahl der ausgebrachten Stellen keine große Verschiebung oder Veränderung im Plan vorgesehen. Die insgesamt veranschlagten Steigerungen für Löhne, Gehälter und Versorgungsleistungen erscheinen in Bezug hierzu maßvoll und vorsichtig kalkuliert. Eine absolute Steigerung bei den Personalaufwendungen – ohne Rückstellungen - von 1,29 Prozent erscheint dennoch als Indikator für einen sich vollziehenden personellen Wechsel von langjährig Tätigen, hin zu neuen, jungen Kräften. Die Verwaltung ist beim Personal in einem demografischen Umbruch und in der Neubesetzung von Stellen in einem Wandel begriffen, der auch bei den Arbeitsmodellen, die wir in diesem Jahr diskutiert haben, ihren Niederschlag finden muss. In diesem Zusammenhang sind weitere Bemühungen zur zeitnahen Umsetzung eines neuen Organisationskonzepts auch im Jahr 2026 erforderlich.

Zu den im Ergebnishaushalt geplanten Maßnahmen wollen wir grundsätzlich anmerken, dass eine Etablierung von Mitteln noch keine Zustimmung des Rates zur tatsächlichen Durchführung und Umsetzung von Maßnahmen gilt.

Die Rahmenbedingungen und Notwendigkeit des bei Produkt 11120 – Maßnahme 22 – Neubeschaffung eines Kassensautomaten für geplante 38.000 Euro sowie die Einrichtung eines Tresens zur Verbesserung der Kassensicherheit in der Finanzabteilung sind im Zuge der Haushaltsberatung nur kurz angerissen worden. Im Zeitalter von verstärkt elektronisch erfolgenden Zahlungsvorgängen können wir einem sehr kostenintensiv erscheinenden Bargeldautomaten im Eingangsbereich und einer zusätzlich verbesserten Kassenanlage in der Finanzabteilung derzeit keine Zustimmung erteilen. Die geprüften Alternativen sowie die mittel- und langfristig sich ergebenden Notwendigkeiten für diese Maßnahmen sind im Haupt- und Finanzausschuss vor einem Maßnahmenbeschluss noch näher darzulegen.

Im Bereich der Grundschulen sind die Ansätze zur Erfüllung der Anforderungen, die sich 2026 durch das Ganztagsfördergesetz ergeben, im Plan verankert. Wir wünschen uns eine rasche und reibungslose Umsetzung, damit die ab nächstes Jahr für die ersten Klassenstufen bestehenden gesetzlichen Ansprüche auch umfassend erfüllt werden können.

Bei dem in Produkt 54710 – ÖPNV veranschlagten zusätzlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinde Herxheim an Leistungen aus dem Nahverkehrsplans des Landkreises sollte im nächsten Jahr eine Abklärung bzgl. der Notwendigkeit der Modifikation von Linienverläufen sowie Angebotsstrukturen erfolgen. Wir regen an, dass im Hinblick auf eine Standortbestimmung und Möglichkeiten der Anpassung von Fahrangeboten, insbesondere Möglichkeiten zur Nutzung der verstärkt

aufkommenden Flexline-Angebote der ÖPNV-Referent des Landkreises, Herr Klar, zu einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eingeladen wird. Die nicht unerhebliche Ausgabenleistung für den ÖPNV in der Verbandsgemeinde Herxheim macht unserer Auffassung nach stetiges Bemühen darum aus, die Entwicklungen der Bedarfslage zu begleitend alljährlich zu analysieren und eine darauf ausgerichtete effiziente Angebotsgestaltung anzustreben. Die zeitnah gewonnenen Erkenntnisse sollen und dürfen nicht erst bei der nächsten Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Anwendung kommen.

Im Teilhaushalt 3 ist insbesondere ein Ansatz für die Sanierung des Dachgeschosses eines Bestandsobjekts der VG Herxheim in Höhe von 40.000 Euro vorgesehen. Da der Ankauf dieses Hauses ursprünglich mit der Unterbringung von Obdachlosen bzw. Flüchtlingen begründet war, sind unserer Auffassung kann der weitere Einsatz von Finanzmitteln zur baulichen Ertüchtigung bzw. Unterhaltung dieses Objekts erst nach einer Kosten-Nutzen-Bewertung erfolgen. Wir bitten daher im Rahmen der Beratung eine Übersicht über die künftige Notwendigkeit der Nutzung im ursprünglichen Sinne und den damit verbundenen Erlösen sowie der nach dem Kauf des Hauses angefallenen Kosten für die bauliche Unterhaltung oder Erneuerung, detailliert bezogen auf die jeweils durchführten Maßnahmen, dem Haupt- und Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Ebenso bitten wir für die Immobilie in der Eisenbahnstraße um eine verbindliche perspektivische Einschätzung bezüglich der weiter vorgesehenen Nutzung. Die durch den Leerstand zwischenzeitlich eingetretenen Einnahmeausfälle machen es im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsrechts dringend erforderlich eine Beratung und Klärung vorzunehmen. Unsere Ausführung hierzu bitten wir als Appell im Sinne der umgehenden Festlegung einer wirtschaftlich vertretbaren Lösung anzusehen.

Die Aufwendungen im Bereich des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe sind beträchtlich und auch im Hinblick auf die vorgesehenen Investitionen in neue Fahrzeuge und Gebäude auch in Zukunft vermutlich die prägenden Ausgabepositionen in unserem Haushalt. Natürlich verdient das Bemühen und der Einsatz unserer freiwilligen, ehrenamtlichen Feuerwehrleute hohe Anerkennung und Lob. Die schutzwürdigen Belange der Aktiven sowie der Bevölkerung werden durch die Haushaltsansätze in hohem Maß berücksichtigt.

Wir hoffen auch, dass im nächsten Jahr die Umrüstung und Installation der neuen Sirenen im Gebiet der Verbandsgemeinde vorgenommen und abgeschlossen werden kann.

Die Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes mögen kommunale Zuständigkeiten haben. Es reicht unserer Auffassung nach allerdings nicht aus, ein Landesamt einzurichten, welches den Kommunen ständige Ermahnungen für die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen erteilt. Vielmehr muss in der gemeinsamen Finanzierung die Traglast zwischen Land und Kommunen besser nivelliert und ausgerichtet werden. Sonst laufen wir Gefahr, neben dem Brandschutz keine anderen Pflichtaufgaben mehr angemessen finanziell bewältigen zu können.

Der vorgesehene Appell an das Land, im Hinblick auf die Verwendung der Feuerschutzsteuer und die Verfestigung von finanziellen Landeszuwendungen ist daher ein wichtiges Signal.

Die Umsetzung des bereits vor einem Jahr beschlossenen neuen Jugendpflege-Konzepts des Landkreises ist in unserer Verbandsgemeinde noch nicht vertraglich geregelt bzw. in die konkrete Veranlassung gebracht worden. Wir halten eine rasche Klärung und Vorbereitung der Anpassung der Jugendpflegearbeit in der VG für geboten. Insbesondere wenn die Neuerrichtung des Jugendzentrums in Herxheim abgeschlossen sein wird, muss eine neue Konzeption geklärt sein. Hier ist dringender Handlungsbedarf für das Jahr 2026.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir legen mit der Verabschiedung des Haushaltsplans für das Jahr 2026 die Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte fest. Die im Entwurf vorgesehenen Ansätze habe ich aus unserer Sicht grundsätzlich bewertet.

Wir müssen weiterhin eine substanziell strenge Ausgabendisziplin einfordern. Die Kontroll- und Steuermechanismen, welche uns in die Lage versetzen, objektive Aufgabenbelastungen oder Effizienz in der Ausführung von Aufgaben einschätzen zu können, haben sich im ablaufenden Jahr nicht wesentlich geändert. Wir begrüßen es in diesem Zusammenhang sehr, dass im Bereich des Bauhofes eine entsprechende Untersuchung unter Einschaltung eines Fachberaters angelaufen ist. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Untersuchung und die damit verbundenen Ansätze zur Neuausrichtung des Bauhofes bzw. der Gärtnerei. Die im Stellenplan verankerte Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine Hilfskraft, die den Umsetzungsprozess unterstützen soll, tragen wir mit.

Für das außerordentliche Engagement, welches die zuständige Beigeordnete, Anke Masek, in diesem Jahr insbesondere für die Analyse, Aufgabenklärung und den Anlauf der Untersuchung geleistet hat, sagen wir an dieser Stelle besonderen Dank.

Dem Haushaltsplan, der eine prozentuale Absenkung des Umlagesatzes auf 29 % vorsieht, wird die CDU-Fraktion in seiner Grundfassung zustimmen.

Im Hinblick auf ein spezielles Thema, es handelt sich um die Frage der Wiederanbringung eines besonderen Kunstwerks an der Grundschule in Rohrbach, möchte ich im Namen der CDU-Fraktion die Fraktionen des Verbandsgemeinderates durch nachfolgenden Haushaltbegleitantrag um eine Änderung des Entwurfs ersuchen.

- Haushaltbegleitantrag s. separates Blatt -

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bedanken bei allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Erstellung des Haushaltsplanes beteiligt waren, ganz besonders bei Frau Merz, die uns mit kompetenten und umsichtig gewählten Angaben bei den Beratungen unterstützt hat.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im Jahresverlauf 2025 darf ich im Namen der CDU-Fraktion dem Bürgermeister, den Beigeordneten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der Werke, aber auch den Mitgliedern aller Fraktionen im VG-Rat herzlichen Dank sagen.

Wir freuen uns auf eine konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde im Jahr 2026.

Anlage: Haushaltsbegleitantrag

- Es gilt das gesprochene Wort -